

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **15 (1889)**

Heft 30

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

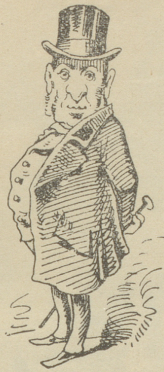
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ich bin der düstler Schreier
Und fühle mich tief verletzt,
Dass man bei solchen Noten
Recht über mich weg sich setzt.

Da braucht's eine große Erfahrung
Und einen ureigenen Schriff,
Sonst scheitert am Ende die Gondel
An dem gewaltigen Riff.

Da wird die Feder ganz einfach
Mit „Sonnenlichtseife“ berührt,
Und sofort die Schatten schwinden
Und Alles — fraternisirt.



Telegramm aus Bern.

Als Repressiv-Maassregel gegen die deutschen Zollplacereien hat der Bundesrath soeben beschlossen:

Es seien instinktig die „Schwabentäfer“ nur dann über die Schweizer-grenze hereinzulassen, wenn sie einen Gesundheitsattest eines deutschen Bezirks-thierarztes beibringen.

Diese Maassregel dürfte Deutschland sehr empfindlich treffen.

Ein Berner Korrespondent schreibt uns ferner, es sei als weitere Maassregel in Aussicht genommen, dass die bayrischen, badi-schen und schwäbischen Bierkellnerinnen künftig nur geduldet werden, wenn sie das gewisse Etwas, was man das „lockende Wohlge-mütliche“ nennen könnte, aus ihren hübschen Augen entfernen und sich der striktesten Neutralität, in des Wortes verwegener Bedeutung, befleissen.

Diese Nachricht bedarf jedoch sehr der Bestätigung!

Berliner Telegramm.

1. Schweizerkäse sind einfach zurückzuweisen, da sie leicht anarchistisches, d. h. zerstörendes Ungeziefer erzeugen könnten.

2. Dergleichen ist der Einführung des vor Jahren in der Schweiz unter der Devise:

„Kanaister Wohlgemuth
Reißt, brennt und raucht nicht gut!“

berücksichtigten Tabaks vorzubeugen, um öffentliche Aergernisse zu verhüten.

3. Schweizer, welche der „Norddeutschen“ kein Hoch bringen, werden per Schub zurückbefördert.

4. Spitzhunde und Spitzmäuse hingegen haben freien Durchpaß.

Zwiegespräch auf dem Pilatus.

Gast: „Cha me hie o telegraphire?“

Kellnerin: „Jo.“

Gast: „Heit er hie e eidgenössische Station?“

Kellnerin: „Nei, dütisch, französisch und englisch.“

Wie es werden soll.

Der Kaufmann Müller faßte im Jahre 18** den Entschluß, aus dem Badi-schen nach der Schweiz überzusiedeln. Müller hatte sich wenig um Politik gekümmert und daher auch nicht erfahren, welche Veränderungen in den Beziehungen der Schweiz zu Deutschland seit 1889 Platz gegriffen hatten. Mit seiner Frau, seinem sechs-jährigen Sohne und seinen Koffern besand er sich bald an der Schweizer Grenze. Zunächst mußte er sich eine Gepäckrevision gefallen lassen, aber darauf war er gefaßt, er wollte gern alle Zölle bezahlen. Der Grenzbeamte öffnete die Koffer und durchwühlte den Inhalt.

„Was ist das?“ fragte er plötzlich stirnrunzelnd.

„Eine Zahnbürste,“ erwiderte Müller unbefangen.

„Na! Das weiß ich besser. Eine Lunte ist es, um Sprengbomben anzuzünden,“ schrie ihn der Beamte an. „Göthehen Sie, Sie sind ein Anarchist!“

„Nein, ich bin Protestant,“ sagte Müller erschrocken.

„Wer ist die Frau, mit welcher Sie reisen?“

„Meine Gattin!“

„Das steht allerdings in Ihren Papieren, aber Sie betrogen mich nicht, es ist eine russische Nihilistin, welche Ihnen zur Durchführung Ihrer schwarzen Pläne behülflich sein soll. Was ist das für ein kleiner Junge?“

„Das ist mein Sohn.“

„Und was hat er in der Hand? Ein rothangestrichenes Steckenpferd! Herr, also sogar diesen Kleinen haben Sie zum sozialdemokratischen Agitator abgerichtet?“

„Aber, ich bitte Sie, was berechtigt Sie zu allen diesen Vermuthungen?“

„Na! Das fragen Sie noch? Wer nach der Schweiz reisen will, dem traue ich schon gar nicht. Wer sich da aber niederlassen will, das muß schon ein abgefeimter Anarchist oder Sozialdemokrat sein, der nicht einmal die „Norddeutsche Allgemeine“ liest. Nun, leider kann ich Ihnen Nichts beweisen, aber kommen Sie mit, ich will wenigstens den schrecklichsten Folgen Ihrer Ueberriedlung vorbeugen.“

Müller folgte mit seiner Familie. Der Beamte machte vor einem mit heißen Dämpfen erfüllten Zimmer Halt und nöthigte die Fremden einzutreten.

„Aber, was soll das? Wollen Sie uns erstickend lassen?“ fragte Müller.

„Nein, das darf ich leider nicht, aber desinfectiren will ich Sie, ich will Ihnen alle anarchistischen und sozialdemokratischen Gelüste mit Dampf austreiben.“

Nachdem die schreckliche Prozedur überstanden, durfte Müller endlich die Grenze überschreiten. Hier wurde er sogleich von der schweizerischen Grenz-behörde in Empfang genommen und abermals visitirt.

„Sie wollen nach der Schweiz übersiedeln? Nun gut. Gemäß des neuen Niederlassungsvertrages mit Deutschland habe ich Sie zu fragen: Welches Verbrechen haben Sie begangen? Wie viel Jahre Gefängniß haben Sie wegen sozialistischen Vergehen gehabt? Sind Sie mit einem Anarchisten, Nihilisten oder Fenier verwandt? Sind Sie oder Ihre Frau oder Ihr Sohn Mitarbeiter einer sozialistischen Zeitschrift?“

„Ich kann alle diese Fragen verneinend beantworten.“

„Nun gut, wir haben vorläufig keine Ursache Ihnen zu mißtrauen. Jedoch werden Sie, wie jeder Ausländer, unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Sie dürfen sich nach § 2 des neuen Niederlassungs-Vertrages an keiner gegen die Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen“ gerichteten Versammlung betheiligen. Sie dürfen keine andere politische Meinung haben als diejenige, welche in dem Amtsblatt Ihrer bisherigen Heimat vorgeschrieben ist.“

Damit war Müller endlich entlassen. Acht Tage später wanderte er nach Amerika aus.

Zum Merken.

Wo viel Wasser fließt, ist's gut zu fischen,
Wo viel Staub erscheint, gib's viel zu wischen,
Wo der Nebel stark, ist's gut z'entwischen,
Und wo kein Vorrath mehr, schwer aufzutischen.

Benz: „Warum wird au das neu Betridungs-g'fes so tüfelsüchtig ag'rühmt?“

Hans: „Weil es si nöthig het.“

Benz: „Ja, die ungezogene und mißrathene Kinder werde g'wöhnlich vo ihre Eltere am meiste g'hätschlet.“

Hans: „Ja, drum wolt se de g'wöhnlich Niemer, wenn si erwachse sy.“

Ludi: „Oh aber, warum heßt au den Chopf verbunde?“

Mädi: „Z ha scho seit vierzeche Tage es Zahnweh, daß i albez drümal vernudt werde. Weißt mer kei Mittel?“

Ludi: „Wohl trift, und wenn d's machst, hilst's der bestimmt.“

Mädi: „E wettig's Glück, was wär' es de?“

Ludi: „Du nimmst es Mul voll Wasser, hochst über's Züür und wartist bis es hochet, de thuet der ganz bestimmt kei Zahn mehr weh.“

Ver schwächt (in der Gesellschaft). Vater: „Unser Anneli ischt es artigs Ghind, 's chunnt wie us em Hüeli.“

Mutter: „Aber Vater, wie chascht au so unghimirt dahärschwäge! Wer redt denn au am Tisch e söttige Sache?“

Söhnchen: „Mutter, ich will keine Zwiebelwurst, ich will Schlack-wurst.“

Mutter: „Hier, mein Söhnchen.“

Vater: „Mußt Du den Bengel mit Gewalt verwöhnen?“

Mutter: „Aber, Mann, erkennst Du denn gar nicht an, daß das Kind stets nach dem Höheren strebt?“